

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14**

**Gesetz über die Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6356 -

ERSTE BERATUNG

Frau Ministerin Siegesmund hat das Wort zur Begründung für die Landesregierung.

**Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es geht um Wasser, um genau zu sein um Fernwasser. Seit 2003 existiert die Thüringer Fernwasserversorgung als Anstalt öffentlichen Rechts. Sie entstand damals durch die Fusion der vom Land Thüringen bereits 1993 errichteten Thüringer Talsperrenverwaltung mit dem Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen und seitdem stehen und standen drei Schwerpunkte der Arbeit der Thüringer Fernwasserversorgung im Mittelpunkt. Das sind das Gewährleisten der Versorgungssicherheit, das Verhindern von Wasserknappheit und ein bezahlbarer Wasserpreis.

Zu den einzelnen Punkten: Unter der Maxime „Mehr als reines Wasser“ versorgt die Thüringer Fernwasserversorgung die Thüringer Bürgerinnen und Bürger zu allen Zeiten mit dem Lebensmittel Nummer 1, unserem kostbaren Trinkwasser. Aber auch das Versorgen mit Brauchwasser nimmt einen nicht unerheblichen Stellenwert ein. Die großen Talsperren der Thüringer Fernwasserversorgung sind grundsätzlich für die Gewinnung, Speicherung und Verteilung von Trink- und

**(Ministerin Siegesmund)**

Rohwasser ausgelegt. Das bereitgestellte Rohwasser sichert die Versorgung der Menschen mit Trinkwasser und gewährleistet das Liefern von Brauchwasser zur Beregnung landwirtschaftlicher Flächen oder für industrielle Nutzungen.

Zur Trinkwasserversorgung bereitet die Thüringer Fernwasserversorgung als einziger Fernwasserversorger in Deutschland ausschließlich Oberflächenwasser aus Trinkwassertalsperren auf. Durch Fernwasserleitungen mit einer Gesamtstreckenlänge von mehr als 550 Kilometern wird dieses Wasser an Trinkwasserzweckverbände, Gemeinden und Stadtwerke geliefert. Die Thüringer Fernwasserversorgung betreibt fünf versorgungswirksame Trinkwassertalsperren und 60 weitere Stauanlagen, die vor allem der Hochwasserrückhaltung, der Brauchwasserbereitstellung und der Wasserkraftgewinnung dienen.

Der zweite Schwerpunkt der Thüringer Fernwasserversorgung ist das Verhindern von Wasserknappheit. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit Blick auch auf den Dürresommer 2018 teilen Sie sicher die Einschätzungen der Landesregierung, dass wir hier genau schauen müssen, wie wir aufgestellt sind. Hier zu nennen sind die Talsperren als Stauanlagen, deren Bedeutung im Kreislauf des Wassers entscheidend ist. Sie regeln in bestimmten Grenzen den natürlichen Wasserabfluss. Neben dem Schutz vor Hochwässern sind gerade in Niedrigwasserzeiten auch Abflusserhöhungen in den Flussläufen durch sie möglich. Die Speicherreserven der Trink- und Brauchwassertalsperren in der Hand der Thüringer Fernwasserversorgung bieten die Gewähr dafür, dass wir im Land jederzeit ausreichend mit Brauch- und Trinkwasser versorgt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Danke schön, Herr Abgeordneter Kummer.

Gerade in diesem außergewöhnlichen Hitzesommer, der von Trockenheit und Dürre als Folge des weltweiten Klimawandels geprägt war, haben wir hier mit ausreichend gefüllten Reservoirs in unseren Talsperren wirklich eine drohende landesweite Wasserknappheit verhindern und dieser vorsorgen können.

Der dritte Schwerpunkt, den ich zu Beginn nannte, war die Frage des Bereitstellens eines bezahlbaren Wasserpreises. Das Versorgen der Menschen mit Trinkwasser ist ein wesentliches Element der Daseinsvorsorge. Damit dies zu einem für alle bezahlbaren Wasserpreis erfolgen kann, verpflichtet das Gesetz der Thüringer Fernwasserversorgung zu einem landesweit einheitlichen Entgelt für die Abgabe von Rohwasser. Eine den Grundsätzen der Transparenz und demokratischen Kontrolle verpflichtete Aufsicht gewährleistet dies. Dementsprechend denke ich, sind die drei Schwerpunkte ganz gut skizziert.

Zur Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung wurde dann im Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün vereinbart, dass wir an drei Stellen Verbesserungs- und Entwicklungsbedarfe sehen, nämlich erstens da, wo es sinnvoll und möglich ist, eine Nachnutzung der von der Thüringer Fernwasserversorgung zu unterhaltenden, aber nicht mehr benötigten Talsperren anzustreben; das Zweite die Energieversorgungspotenziale des Landes Thüringen zu stärken, indem wir schauen, inwieweit es rentierliche Investitionen auch im Bereich der Thüringer Fernwasserversorgung gibt; und zum Drit-

**(Ministerin Siegesmund)**

ten die Tätigkeit der Thüringer Fernwasserversorgung durch die Einführung einer Aufsicht noch transparenter zu gestalten.

An diesen drei Punkten, meine sehr geehrten Damen und Herren, setzt jetzt auch unsere heute beginnende Beratung zur Novelle des Gesetzes an. Wir wollen die Geschäftsfelder dementsprechend abrunden und ins Hohe Haus zur Diskussion geben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Denn mit dem vorhandenen Wasserkraftpotenzial wird umweltfreundlich Strom erzeugt. Die neuen Wasserkraftanlagen der Thüringer Fernwasserversorgung erzeugen jährlich maximal 10 Millionen Kilowattstunden alternative Energie. Gleichzeitig bezieht die Thüringer Fernwasserversorgung Strom in Höhe von 10 Millionen Kilowattstunden. Allein in diesem Jahr wurden bisher bereits fast 9,2 Millionen Kilowattstunden Strom aus regenerativer Energie erzeugt und damit haben wir knapp 6.000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart. Ich finde, auch das kann sich sehen lassen.

An sechs Talsperren erzeugen Turbinen Strom aus dem in den Talsperren angestauten Wasser, drei weitere Wasserkraftanlagen nutzen im Fernleitungsbereich das natürliche Gefälle zwischen den Talsperren im Thüringer Wald und im Thüringer Schiefergebirge und den Versorgungsgebieten im Thüringer Becken sowie im Gebirgsvorland. Der Strom wird primär zur Deckung des Energiebedarfs der Thüringer Fernwasserversorgung genutzt. Überschüsse werden in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Die Thüringer Fernwasserversorgung hat sich nun zum Ziel gesetzt, alle wirtschaftlich nutzbaren Wasserkraftpotenziale zu erschließen und so die Energieeffizienz des Unternehmens weiter zu steigern. Der Gesetzentwurf schafft dafür die Rahmenbedingungen, die es der Anstalt gestatten, sich künftig über die Wasserkraftnutzung hinaus für Thüringen in der Energieerzeugung zu engagieren und damit eines ihrer primären Geschäftsfelder abzurunden.

(Beifall DIE LINKE)

Es wird der Anstalt in Zukunft grundsätzlich möglich sein, Photovoltaikanlagen oder auch Windenergieanlagen zu betreiben und so einen Beitrag zur Energiewende und zur Schaffung von Arbeitsplätze in der Region zu leisten. Ich finde, das ist ein ziemlich rundes Konzept. Für dieses weitere Engagement der Anstalt sind grundsätzlich alle Gebiete in Thüringen geeignet, die für eine Photovoltaik- oder Windenergienutzung ausgewiesen sind.

Klar ist aber auch, dass die Anstalt diese neuen Möglichkeiten und Chancen, die das Gesetz ihr auch im Interesse der energiepolitischen Entwicklung Thüringens einräumt, jedes Mal sorgfältig abwägen muss. Ihr künftiges Engagement muss wie das bisherige natürlich im Übrigen auch sorgsam rechtlich abgewogen und ökonomisch verantwortungsvoll sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen Verantwortung und Kontrolle besteht ein unauflösbarer Zusammenhang. Deswegen regelt das Gesetz auch die Frage der staatlichen Aufsicht. Ich habe das vorhin erwähnt bei der Frage des Regelungsbedarfs: Hierfür reicht eben nicht die Anstalts- und Gewährsträgerversammlung, denn sie ist ein Organ der Anstalt. Bisher gibt es eine Regelung zur staatlichen Aufsicht nicht.

**(Ministerin Siegesmund)**

Das Gesetz wird nunmehr um eine Bestimmung ergänzt, die eine behördliche Festlegung der Rechts- und Fachaufsicht beinhaltet. Rechtsaufsichtsbehörde ist das für die Angelegenheit der Fernwasserversorgung zuständige Ministerium, die Fachaufsicht wird das künftige Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ausüben. Weitere notwendige Änderungen wurden vor allen Dingen im Hinblick auf Hinweise aus dem Finanzministerium vorgeschlagen und eingearbeitet – danke für die gute Zusammenarbeit mit dem Finanzressort. Dazu zählt unter anderem der Wegfall des Bestellens eines Stellvertreters für Verwaltungsratsmitglieder, Klarstellung im Hinblick auf Wirtschaftsführung und die ausdrückliche Verpflichtung der Anstalt bei ihrem Handeln im Auftrag des Landes, die haushaltsrechtlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 19 einzuhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Thüringen ist ein Land im Wandel. Diesen Wandel gilt es zu gestalten, das heißt Bewährtes bewahren, sich aber Neuem nicht verschließen. Deswegen unser Vorschlag mit einige Veränderungen, damit die Thüringer Fernwasserversorgung nicht nur weiter für bezahlbares, gutes, sauberes, klares Wasser sorgen, sondern auch neue Geschäftsfelder erschließen und sich damit ein zweites Standbein auch erarbeiten kann, wo wir im Bereich der sauberen Energieversorgung unterwegs sind, und präzise und besser und transparenter arbeiten kann. Wir freuen uns deswegen auf die Debatte im Ausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Abgeordneter Emde, Fraktion der CDU.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Die Weidatal-sperre habe ich vergessen!)

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Das machen wir an der richtigen Stelle!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Talsperre Weida ist auch ein wichtiger Punkt, spielt aber jetzt bei dem Gesetz nicht unbedingt die erste Rolle. Trotzdem bin ich sehr dankbar, sind wir alle sehr dankbar, dass die Investitionen an der Weidatal-sperre vorangehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir hoffen nur noch, dass das Planfeststellungsverfahren so nicht stattfinden muss und dann kommen wir auch schnell voran.

Aber zu diesem Gesetz: Seit 2003 gibt es die Anstalt und man hat nun Erfahrungen in der Handhabung dieser Anstalt gemacht und will mit Neuregelungen aus meiner Sicht auch eine gewisse neue Balance herbeiführen zwischen Geschäftsführung, Verwaltungsrat, Gewährträgersammlung. Hier kann man ruhig das in neue Regeln gießen anhand der gewonnenen Erfahrungen; die Ministerin hat es mit einer Demokratisierung begründet. Das kann man meinetwegen auch so sehen. Sicherlich nachvollziehbar, dass man hier jetzt die Erfahrung mitnimmt und die Dinge neu gestaltet,

**(Abg. Emde)**

allerdings will ich schon sagen, dass es im Ausschuss Sinn macht, im Detail die vorgesehenen Regelungen noch mal zu besprechen, und insbesondere auch mit den kommunalen Vertretern.

Zweitens: Neue Geschäftsfelder sollen ermöglicht werden. Das ist im Grunde sicherlich richtig. Aber erstens: Zu besprechen ist hier das Haftungsrisiko. Das soll ja zunächst mal für das Land ausgeschlossen werden. Aber was ist dann mit den anderen Dingen, die dann als neue Geschäftsfelder eingeführt werden? Da muss ja dann wohl das Vermögen der TFW haften, und das ist nicht nur Vermögen des Landes, sondern eben auch Vermögen des Fernwasserzweckverbandes Nordost. Und deswegen wird darüber noch einmal zu reden sein, denn Risiken müssen kalkulierbar sein, müssen beherrschbar sein und dürfen am Ende nicht auf dem Rücken des Landeshaushalts, der kommunalen Ebene oder gar des Steuerzahlers ausgetragen werden und insofern wollen wir in jedem Fall auch über das Thema des Handelns, jetzt hier mit dem Gesetz ermöglichten Handelns mit Derivaten reden. Aus meiner Sicht ist das so wie in § 13 ausgeschossen. Dazu werden wir in jedem Falle reden müssen. Ganz wichtig sind neue Geschäftsfelder, gar keine Frage. Die Gesellschaft soll ja auch so gut wie möglich auch, vielleicht nicht kostendeckend, aber zumindest sehr wirtschaftlich betrieben werden. Auf der anderen Seite will ich mir im Ausschuss schon noch mal erklären lassen, was Windräder an Stauanlagen zu suchen haben und wie das gut funktionieren kann miteinander. Aber das können wir ja alles in aller Ruhe besprechen und wir sind ja willens, uns dort auch gut aufklären zu lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Drittens: Der Fernwasserversorgungsverband Nord-Ost fordert vehement die wirtschaftliche Auseinandersetzung und klare Trennung zwischen dem gewerblichen Betrieb, also sprich aus dem Verkauf von Trinkwasser – das auf der einen Seite –, und den staatlichen Aufgaben wie zum Beispiel des Hochwasserschutzes auf der anderen Seite und darüber wird zu reden sein. Das ist eine Auseinandersetzung oder eine Diskrepanz, die schon lange beschrieben wird. Also wie werden sozusagen diese Aufgaben klar voneinander getrennt. Die Forderung lautet hier, dass die Talsperren, die nun ausschließlich dem Hochwasserschutz dienen, auch wirklich hoheitliche Aufgabe des Freistaats sind und von diesem zu 100 Prozent zu tragen sind. Die Sorge, dass dann Teile dieser Kosten auf die Wassergebühren, die die Bürger bezahlen, umgelegt werden, die ist irgendwo gegeben und der müssen wir auch Rechnung tragen.

Also ich will damit nur ein paar Punkte benannt haben, die wir im Ausschuss zu bereden haben, und wenn ich vom Ausschuss rede, dann will ich deutlich sagen, wir haben das im Umweltausschuss zu besprechen. Aber wir plädieren auch für – und beantragen das auch – die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, weil, ich habe es ja schon ausgeführt, hier auch gewisse finanzielle Dinge und Risiken und Gebaren eine Rolle spielen. Insofern macht es unbedingt einen Sinn, dieses Gesetz auch an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen, federführend natürlich an den Umweltausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kummer, Fraktion Die Linke, das Wort.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das ist sehr schön, gleich nach Herrn Emde reden zu können. Herr Emde, ich möchte dann doch ganz kurz noch mal an die TFW-Gründung und die Notwendigkeit dazu erinnern. Die TFW musste gegründet werden, weil wir eine desolote Situation gerade beim Fernwasserzweckverband Nordost hatten,

(Beifall SPD)

eine Überschuldung, und eine Fernwasserpreisprognose, die dazu geführt hätte, dass das Fernwasser des Verbands nicht mehr absetzbar gewesen wäre. Die Sorge davor, dass wenige Kommunen, die zwingend auf dieses Wasser angewiesen gewesen wären, anschließend mit Preisen hätten auskommen müssen, die eine Katastrophe gewesen wären, das war der Grund, warum das Land gesagt hat, a) wir entschulden den Fernwasserzweckverband Nordost – an den Kosten trägt der Landeshaushalt noch heute – und b) wir führen ihn zusammen mit der Thüringer Talsperrenverwaltung, weil man sich daraus Synergieeffekte erhofft hat. Übrigens hat man bei der Gründung der Fernwasserversorgung noch die Möglichkeit offengehalten, dass weitere Anstalts- und Gewährträger hinzutreten, weil man den Fernwasserzweckverband Südthüringen gerne noch mit im Boot gehabt hätte, die aber damals gesagt haben, zwei Kranke werden durch einen Zusammenschluss nicht zum Gesunden, und deshalb außen vor geblieben sind, nicht entschuldigt wurden und bis heute eigenwirtschaftlich trotzdem keinen wesentlich schlechteren Preis als die Thüringer Fernwasserversorgung haben.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin Siegesmund ist auf die Gründe eingegangen, warum heute eine Novellierung des Fernwassergesetzes vorliegt. Ich bin sehr dankbar, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf vorgelegt hat, weil gerade die Frage der Fernwasserversorgung, neue Geschäftsfelder zu ermöglichen und zusätzliche Einnahmen zu generieren, ein zentrales Anliegen der Koalition gewesen ist. Deshalb ist es auch im Koalitionsvertrag verankert worden.

Herr Emde, Sie wollen sich im Ausschuss erklären lassen, was denn Windkraft- und Stauanlagen miteinander gemein haben. Es wird sicherlich auf keiner einzigen Stauanlage ein Windrad errichtet werden, schon aus Gründen der Bauwerksicherheit.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Da bin ich schon mal beruhigt!)

Wenn Hochbehälter der Thüringer Fernwasserversorgung in Vorranggebieten für Windkraft liegen, dann erschließt sich nicht, warum die Fernwasserversorgung dort nicht die Möglichkeit nutzen sollte, diese Standorte auch für die Windenergieerzeugung zu nutzen. Genau das sind die Punkte, worum es hier unter anderem geht. Ich glaube, jeder Euro, den die Fernwasserversorgung mehr einnehmen kann, tut uns gut.

Das hat auch mit einer anderen Geschichte zu tun. Da freue ich mich, Herr Emde, dass Sie darauf eingegangen sind, die Frage der Ausfinanzierung der Anstalt. Als die Anstalt gegründet wurde, gab es einige Trinkwassertalsperren mehr als heute. Der damalige Gesetzgeber hatte im Blick, dass das Weida-System durch die Fertigstellung der Talsperre Leibis aus der Trinkwassernutzung herausgeht. Da brauchen wir jetzt über Sinn und Unsinn nicht noch einmal zu reden. Ich glaube, das ist hinlänglich ausgetauscht worden. Inzwischen hat sogar der damalige Finanzminister Trautvetter

**(Abg. Kummer)**

gesagt, dass es ein großer Irrtum gewesen ist. Aber der Irrtum ist ja durchgeführt worden und das Weida-System ging aus der Nutzung. Das Land hat damals gesagt, es trägt die finanzielle Verantwortung für das Weida-System in der Folge. Die 1995 von Bernhard Vogel eingeweihte frisch fertiggestellte Talsperre Schmalwasser, die kurz nach Gründung der Thüringer Fernwasserversorgung ebenfalls aus der Trinkwassernutzung ging, die hatte der Gesetzgeber damals nicht im Blick, genauso wenig die Talsperre Tambach-Dietharz – ehemals Trinkwassertalsperre –, die Talsperre Erletor – auch eine inzwischen für die Trinkwasserversorgung nicht mehr genutzte Talsperre. Diese Talsperren haben von den Unterhaltungskosten den überwiegenden Kostenblock ursprünglich für den gewerblichen Anteil gehabt. Der ist weggebrochen. Das heißt, sie finanzieren sich aktuell noch über die Frage Hochwasserschutz und Mindestwasserabgabe. Das ist aber nur ein Bruchteil dessen, was eigentlich für die langfristige Finanzierung der Talsperre benötigt wird. Es hat Sonderabschreibungen zu diesen Talsperren gegeben. Das heißt, eine Talsperre wie Schmalwasser steht mit einem Buchwert bei der TFW in den Büchern, dass die Abschreibungen lange nicht mehr die Sanierung dieser Stauanlage refinanzieren können. Das ist ein Punkt, wo wir sicherlich darüber nachdenken müssen, gibt es dafür eine dauerhafte Finanzierung oder sagt das Land, wenn künftig mal Investitionen an dieser Talsperre notwendig sind, dass es dann eine separate Investitionsförderung gibt. Als die Fernwasserversorgung gegründet wurde, war sich der Landtag eigentlich einig, dass sie auskömmlich sich selbst tragen und ihre Investitionen künftig auch selbst ohne dauerhafte Landeszuschüsse stemmen soll.

Das ist das Problem, in dem wir uns befinden. Deshalb finde ich es auch sehr gut, dass die Fernwasserversorgung Anstrengungen unternimmt. Wir haben wir ja auch in diesem Sommer per Öffentlichkeitsarbeit vernommen, dass die Talsperre Schmalwasser zum Beispiel für Bewässerungsprojekte und auch ein Energieprojekt inzwischen genutzt werden sollen. Das wird sicherlich einen wesentlichen Beitrag zur Refinanzierung der mit der Talsperre verbundenen Kosten leisten, aber ob es auskömmlich ist, weiß ich nicht. Das wird sicher eine Frage sein, mit der wir uns beschäftigen sollten.

Meine Damen und Herren, zur Frage der Neuregelung der Aufsicht möchte ich sagen, dass gerade die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses 4/4 in der vierten Legislaturperiode ein wesentlicher Grund waren, warum diese Forderung im Koalitionsvertrag stand. Damals hat man eben festgestellt, dass es bestimmte Probleme mit sich bringt, wenn sich Menschen verschiedener Funktionen noch nicht mal mit sich selbst einigen können.

(Beifall DIE LINKE)

Das Paradebeispiel war damals Staatssekretär Illert, Staatssekretär im Finanzministerium, der auch Verwaltungsratsvorsitzender der Fernwasserversorgung war und der als Verwaltungsratsvorsitzender der Meinung war, dass die Sanierung der Talsperre Weida eindeutig vom Land zu finanzieren ist. Als Finanzstaatssekretär war er der Meinung, dass es die Fernwasserversorgung finanzieren soll. Weil diese in einer Person gebündelten zwei Personen sich nicht einigen konnten, kam es zu keiner Sanierung.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das war so!)

**(Abg. Kummer)**

Der Thüringer Landtag hat von der Geschichte erst erfahren, als Verwaltungsräte der kommunalen Seite aus dem Verwaltungsrat ausgetreten sind und hat, als die Landesregierung dazu nicht berichten wollte, einen Untersuchungsausschuss einberufen. Ich glaube, der Gesamtzusammenhang macht deutlich, dass Transparenz hier ein ganz wichtiges Kriterium ist. Die Landesregierung hat jetzt die Aufsicht anhand des vom Kabinett festgelegten Kodex geregelt.

Ich gebe zu, ich hätte mir gewünscht, dass wir uns ein Stück weit mehr am Beispiel von Thüringen-Forst orientiert hätten. Das ist vielleicht ein Punkt, wo man über die eine oder andere Geschichte noch mal reden kann. Fakt ist, wir als Landtag haben für die Fernwasserversorgung eine finanzielle und auch eine inhaltliche Verantwortung. Der eine oder andere Bericht im Ausschuss wäre zum Beispiel hilfreich.

Ich will noch einen Satz zum Punkt „landeseinheitliches Rohwasserentgelt“ sagen. Ich habe vorhin schon mal gesagt: Ursprünglich war die Anstalt für den Beitritt Südthüringens offengehalten. Es gab auch in der Vergangenheit durch den Fernwasserzweckverband Südthüringen eine Klage auf ein angemessenes Rohwasserentgelt. Das sind alles Dinge, die sicherlich nicht bloß mit der Frage der Transparenz zu tun haben.

Ich hatte, als das Gesetz verabschiedet wurde, den Begriff „landeseinheitliches Rohwasserentgelt“ so verstanden, dass aus jeder Trinkwassertalsperre, die es in Thüringen gibt, erst mal ein Rohwasser herauskommt, nämlich ein nicht aufbereitetes Wasser aus der Talsperre. Wenn man das so versteht, dann müsste sich ein landesweit einheitliches Rohwasserentgelt aus den Kosten für die Rohwasserbereitstellung aller Trinkwassertalsperren ergeben, also auch aus der Talsperre Leibis, aus der Talsperre Ohra, was die großen Fernwasserlieferanten sind. Bei denen ergibt sich natürlich allein durch die Größe ein wesentlich niedrigeres Rohwasserentgelt als bei so einer kleinen Talsperre wie der Talsperre Erletor. Das hätte durchaus Auswirkungen auf das durchschnittliche Rohwasserentgelt.

Die Fernwasserversorgung war der Auffassung, dass sich der Rohwasserpreis nur aus den Talsperren ergibt, wo das Rohwasser dann anschließend nicht aufbereitet verkauft und nicht innerhalb der Fernwasserversorgung aufbereitet wird. Diese Auffassung hat sie durchgesetzt. Das führte dazu, dass das Rohwasserentgelt für diejenigen, die Rohwasser beziehen, relativ hoch ist. Da die TFW ein Monopolist ist, haben Sie dem relativ wenig entgegenzusetzen. Deshalb, denke ich, ist das ein Punkt, über den man sicherlich während des Gesetzgebungsverfahrens auch noch mal reden könnte.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch sagen, ich war etwas verwundert, dass beim Gesetzentwurf keine Anlage mit einer Liste der Talsperren der Fernwasserversorgung angehängt war. Die gab es beim früheren Gesetzentwurf. Wir haben im Moment eine Wassergesetznovelle, wo es eine Liste der landeseigenen Talsperren gibt. Ich glaube, auch um eine gewisse Klarheit herzustellen, wäre es gut, wenn wir so eine Liste der Speicher der Fernwasserversorgung noch mal bekämen, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die vom Grundeigentum lange nicht alle Eigentum der Fernwasserversorgung sind, weil das Grundeigentum hier durchaus noch differenziert ist, das heißt die Fernwasserversorgung hat im Regelfall nur Staurecht.



**(Abg. Kummer)**

Diese Dinge, denke ich, sollten wir auch differenziert im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens betrachten. Ich freue mich auf eine spannende Beratung und denke, dass wir auch einige Erkenntnisse über die Fernwasserversorgung in diesem Beratungsprozess hinzugewinnen werden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Becker das Wort.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach Tilo Kummer zu reden ist immer schwer, weil er schon alles gesagt hat. Lieber Tilo, das geht so nicht. Natürlich wollte ich auch darauf aufmerksam machen, dass wir in der vierten Legislaturperiode einen sehr, sehr interessanten Untersuchungsausschuss zu diesem Thema hatten. Er hieß „Strategien und Entscheidungen zur Sicherung der Thüringer Roh- und Fernwasserversorgung und mögliche Fehlverwendungen öffentlicher Mittel durch den Freistaat Thüringen, namentlich die Landesregierung und die Thüringer Fernwasserversorgung“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bericht dazu ist sehr umfangreich – 384 Seiten. Aber es wäre wirklich gut, wenn alle, die sich damit befassen, im Vorfeld dieses Gesetzes das lesen würden. Weil da stehen sehr viele Anregungen drin und sehr viel drin, was wir erfahren haben, was für die Fernwasserversorgung in Thüringen nicht gut ist.

(Beifall DIE LINKE)

Und deswegen bin ich auch froh, dass es jetzt diesen Gesetzentwurf gibt, obwohl ich ihn mir schon ein bisschen früher gewünscht hätte. Aber alles braucht seine Zeit, das ist in Ordnung. Wir werden das schon noch packen, aber es ist eine intensive Diskussion notwendig und es gibt sicherlich viele Facetten, die wir aufmachen werden, die Tilo Kummer auch angesprochen hat.

Es geht erstens um unser wichtiges Lebensmittel, das Wasser, das ist vollkommen klar, aber es geht zweitens auch um dessen Finanzierbarkeit, und da haben wir offene Flanken, die wir sicherlich innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens noch klären müssen. Und es geht drittens um die Kontrolle, auch das hat Herr Kummer schon angesprochen, also die Kontrollpflicht und diese Transparenz, die wir suchen müssen. Das war so furchtbar in diesem Untersuchungsausschuss und ich glaube, da hat sich soviel gezeigt, dass wir auch wirklich was neues gestalten müssen und neue Wege gehen müssen, wie wir das händeln können für die Zukunft.

Und auch bei der Talsperre Leibis ist ja schon angeklungen, dass die ganzen Gutachten zur Talsperre Leibis alle falsch waren. Die Zahlen haben alle nicht gestimmt. Ich bin selten so mit einem Vorgang vertraut gewesen wie mit der Talsperre Leibis und die SPD-Fraktion hat sich in der Legislaturperiode von 1994 bis 1999 da auch sehr, sehr schwergetan, dann doch endgültig zuzustimmen, die Talsperre Leibis zu bauen, und es hat sich herausgestellt, dass es natürlich vollkommen falsch war. Wir haben so viele Talsperren aus der Nutzung genommen wie kein anderes Land, wir haben so viel Fernwasser in unseren Bereichen, dass das für die Zukunft zwar sehr gut ist, wir da-

**(Abg. Becker)**

mit aber sehen müssen, wie alles finanzierbar ist. Und was wir mit dem überschüssigen Fernwasser tun und nicht tun, das ist alles etwas, das wir im Gesetzgebungsverfahren jetzt klären müssen.

Es ist alles nicht ganz leicht, auch diese Ungleichheiten mit Südthüringen und den anderen Fernwasserbereichen, das hat Herr Kummer auch schon gesagt. Es gibt viele offene Flanken, aber der Gesetzentwurf ist ein Ansatz, den wir jetzt beraten können. Wir sind das ja gewöhnt, dass wir im Umweltausschuss sehr intensiv Anhörungen machen und uns mit den Belangen auch auseinandersetzen. Deshalb finde ich das ganz spannend, dass wir uns jetzt im Umweltausschuss dem Thema „Fernwasser“ widmen, und ich glaube, dass mit Herrn Emde auch ein Partner im Umweltausschuss ist, mit dem wir gut darüber reden können, weil er das auch die ganzen Jahre schon verfolgt hat und auch immer mehr oder weniger an unserer Seite war. Deshalb ist es wichtig. Ich bitte, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Umweltausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss und auch an den Innenausschuss, federführend natürlich an den Umweltausschuss. Also Innenausschuss ist von – Nein?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Nein, Umwelt!)

Ich brauche das nicht. Ach, gut – alles klar, dann war das falsch. Entschuldigung, ich nehme das zurück. Haushalts- und Finanzausschuss und Umweltausschuss –

(Zwischenruf aus dem Hause)

Infrastruktur, ach so, Infrastrukturausschuss, ja, ich habe schon immer – alles gut. Und federführend an den Umweltausschuss.

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kießling, Fraktion der AfD, das Wort.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, ein Gast! So wie viele Gesetzentwürfe der rot-rot-grünen Landesregierung strotzt auch dieser Entwurf geradezu vor Ungereimtheiten, Ideologie und unklaren Formulierungen.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Weil Sie es nicht verstehen!)

Manche Passagen lassen gar den Eindruck aufkommen, dass die wahren Intentionen der Landesregierung verschleiert werden sollen. Die Antworten auf die von uns zu diesem Gesetzentwurf im Vorfeld eingereichte Kleine Anfrage konnten diese Sorge leider nicht mindern. Im Gegenteil, sie wurden sogar durch die Antworten der Landesregierung noch befeuert. Beispielsweise wenn der Thüringer Fernwasserversorgung in § 4 Abs. 2 Nr. 2 des vorliegenden Entwurfs gestattet werden soll, Solar- und Windkraftanlagen zu betreiben. Hier hatte ja Frau Siegesmund schon ausgeführt. In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage in der Drucksache 6/6368 gibt die Landesregierung jedoch an, dass die Thüringer Fernwasserversorgung derzeit gar keine Aktivitäten im Bereich der Windenergie verfolgt. Warum will man dann die TFW zum Betrieb solcher energetisch umstrittenen und das Landschaftsbild zerstörenden Anlagen befähigen?

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Kießling, Sie haben das Wort und ich bitte die Diskussionsrunde im Innenraum bitte zu beenden. Das ist kein schöner Anblick, wenn man die Abgeordneten immer von hinten nur sieht.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die haben wenigstens was zu sagen!)

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Vielen Dank. So wie Sie hier reingrölen, ja, Sie haben auch was zu sagen, Herr Harzer?

Man könnte sich fragen: Will die Landesregierung so über die Hintertür den Bau von Windkraftanlagen im Wald ermöglichen, was die Ökologie im Wald nachhaltig leider schädigt?

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Was hat das jetzt mit Wasser zu tun?)

Im Anhörungsverfahren wird die Landesregierung diesbezüglich Rede und Antwort stehen müssen. Ähnliche Fragen kommen auf, wenn man in diesem Entwurf liest, dass der TFW zukünftig ausdrücklich die Nutzung ihrer Immobilien und Anlagen zur touristischen Nutzung gestattet werden sollen, wobei der TFW bisher lediglich an der Talsperre Heyda ein Gebäude besitzt, das durch einen Pächter als Hotel und Gaststätte betrieben wird. Was also, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung noch schönes mit der TFW vor? Welche Unternehmenszweige sollen noch entstehen? Auch die Verquickung zwischen dem Bau und dem Betrieb eigener Wasserkraftanlagen durch die TFW und die gleichzeitigen Überprüfungen und Überwachungen von Stauanlagen anderer Betreiber durch den eben genau diesen TFW betrachten wir als AfD-Fraktion sehr kritisch. Da kann die Landesregierung noch so negieren und beschönigen, gerade wenn den privaten Wasserkraftbetreiber immer wieder neue und teure Auflagen vonseiten der Landesregierung für ihre Anlagen gemacht werden, welche dann auch teilweise die wirtschaftliche Existenz gefährden. Wenn eine staatliche Einrichtung etwas produziert und gleichzeitig seine privatwirtschaftlichen Mitbewerber beaufsichtigen und kontrollieren kann, ist das immer kritisch zu sehen. Kritisch zu sehen ist auch der § 4 Abs. 1 Nr. 5 und 6, der Rückbau von Stauanlagen. Auf der einen Seite redet man von nachhaltiger Energiegewinnung und von Hochwasserschutz, aber mit dem Rückbau wird die Möglichkeit der Wasserenergiegewinnung zerstört und bei Hochwasser die Fließgeschwindigkeit des Wassers erhöht und somit negativ der Hochwasserschutz gestaltet.

Auch die Wasserknappheit wurde ja angesprochen von Frau Ministerin Siegesmund, hier wird eine Möglichkeit genommen, die Versickerung in das Grundwasser besser zu gestalten und – wie gesagt – die Stauanlagen haben halt hier auch eine Rückhaltefunktion vom Wasser, was halt hier sehr knapp war in den letzten Tagen.

Dann soll auch noch der TFW der Abschluss von Geschäften mit derivativen Finanzprodukten ermöglicht werden, das sind Termingeschäfte wie Optionen, Futures, Swaps, die oft an eigenen Terminbörsen gehandelt werden. Dies lässt unsere Skepsis gegenüber diesem Gesetzentwurf nur noch weiter wachsen. Dass es hierfür die Zustimmung des Verwaltungsrats bedarf, macht die Sache nicht besser, meine Damen und Herren, denn die Kernkompetenz der Anstalt liegt doch eigentlich bei der Gewinnung und Bereitstellung von Trinkwasser. Oder irre ich mich da etwa? Wie sollen jetzt die Wasserspezialisten riskante Bankgeschäfte bewerten und durchführen? Auch, dass

**(Abg. Kießling)**

Kredite durch die Thüringer Fernwasserversorgungsanstalt ausgegeben werden können, was auch noch vom Verwaltungsrat genehmigt werden kann, ist erstaunlich. Eigentlich ist das alles das klassische Geschäftsfeld von Banken und nicht von einem Wasserversorger.

Auch sollen Bauplanungsleistungen, Bauleistungen und Unterhaltungsleistungen für Stauanlagen Dritter erbracht werden. Hier wird das Geschäftsfeld von Architekten und Generalunternehmern in der Baubranche aufgemacht, was zusätzliche Qualifikationen und Genehmigungen voraussetzt. Gleichzeitig aber sollen Anlagen fremder Dritter auch im Rahmen der Beauftragung durch das Land wie eine Art TÜV überprüft und überwacht werden.

Insgesamt betrachtet entsteht bei dem vorliegenden Entwurf der Eindruck, dass die TFW zukünftig verstärkt mit einer massiven Gewinnerzielungsabsicht betrieben werden soll. Gleichzeitig will man jedoch alle Vorteile einer staatlichen Verwaltungsbehörde nutzen, um so mögliche Mitbewerber in diesem Bereich beaufsichtigen und gegebenenfalls kontrollieren zu können. Auch die Befähigung der TFW zur Spekulation mit komplexen und riskanten Derivaten und Finanzprodukten ist sehr kritisch zu sehen und hat unserem Erachten nach in einem Gesetzentwurf zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts aus dem Bereich der Daseinsversorgung nichts zu suchen. Gemäß § 2 des Entwurfs haftet ja das Land allein für die Verbindlichkeiten der Anstalt und das auch noch unbeschränkt. Und somit haftet auch der Steuerzahler hier unbeschränkt.

Da der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung auch in den Bereichen der Tourismusbranche, der Energiewirtschaft, der Bauwirtschaft und des Finanzsektors hineinspielt, beantragen auch wir nicht nur die Überweisung an den Umweltausschuss, sondern auch die Mitberatung des Entwurfs im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie im Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Kobelt jetzt das Wort.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst muss ich mich Frau Becker anschließen und feststellen, dass Herr Kummer schon sehr viel von unserer Position gesagt hat. Ich kann mich fast an kein Gespräch von Tilo Kummer in den letzten drei Jahren erinnern, das nicht anging: Roberto, wir müssen noch mal über das Thüringer Fernwassergesetz reden. Von daher steht er natürlich auch hinter dem Projekt und hat dort auch aus den letzten Legislaturen ein großes Wissen. Vielen Dank an Tilo auch für das Nennen der noch zu diskutierenden Punkte.

Für uns als Grüne-Fraktion ist es erst mal ganz wichtig, dass es eine starke Thüringer Fernwasserversorgung gibt. Da kann ich auch die AfD nicht verstehen in ihrer Kritik, wenn sie sagt, sie sollen dies und das nicht machen. Es ist ein Unternehmen, was bilanziert, was transparent gegenüber dem Ministerium und dem Landtag offenlegen muss. Ich finde es gerade gut, dass dort auch die Flächen bewirtschaftet werden und die Geschäftsfelder genutzt werden. Wer, wenn nicht das Land

**(Abg. Kobelt)**

als Vorbild oder die Landesgesellschaften oder in dem Fall Land und Kommunalgesellschaft, soll zum Beispiel Projekte des Klimaschutzes umsetzen? Da wünsche ich mir im Gegenteil von anderen, von ThüringenForst oder von der LEG zum Beispiel viel mehr Engagement.

Jetzt haben wir gerade einen Fall, wo es dort eine engagierte Politik gibt, nicht nur die Ressource Wasser zu betrachten, sondern auch in Zukunftsfelder zu investieren und damit auch Einnahmen zu erwirtschaften. Das ist doch eine gute Entwicklung aus unserer Sicht heraus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als ich in den Landtag gekommen bin, hat man sich auf den Fluren mal über Wasser unterhalten und über Probleme, die es in Zukunft geben wird. Da war die weit verbreitete Meinung: Wir werden viele Probleme haben in Thüringen, wir haben viele Probleme, aber Wasser gehört nicht dazu. Wasser ist unendlich da. Wir haben mehr Wasser, als wir je brauchen werden und eher das Überangebot ist ein Problem.

Jetzt haben wir diesen Sommer gemerkt, dass das nicht ganz so zutrifft. Und das ist ein erster Sommer, der von einer großen Trockenheit und Dürre geprägt war. Ich glaube, die Bauern und die Landwirtschaftsverbände waren sehr froh, dass sie schnell auf Wasserressourcen zurückgreifen konnten und ihre Produktion auch sicherstellen konnten. Und wir müssen uns nicht ausmalen, dass mit steigendem Klimawandel der Wasserbedarf steigen wird. Ich bin sehr froh, dass wir in Thüringen nicht auf Konzerne wie zum Beispiel Nestle angewiesen sind, die in manchen Ländern quasi schon ein Monopol auf Wasser erworben haben, sondern dass wir hier in Thüringen unser eigenes Wasser mit der Thüringer Fernwasserversorgung selbst erzeugen und den Kommunen und den Nutzern zur Verfügung stellen können.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiterer Vorteil ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, das hat Herr Wirkner aus Rudolstadt mal klargemacht, dass zunehmend auch die Wasserhärte ein Problem ist und das in der Vergangenheit nicht so einfach war. Da ging der Trend dazu, alles zu lokalisieren, was im Grunde nicht schlecht sein muss. Aber wenn dann die Qualität des Wassers darunter leidet, unter eigenen Bohrungen zum Beispiel, dann ist es doch eine gute Möglichkeit, wenn wir eine starke Fernwasserversorgung haben, diese zum Beispiel weiches Wasser beimischen kann und dann die Bürgerinnen und Bürger davon profitieren, dass sie ein qualitätsvolles hohes Gut nutzen können, was zum Beispiel weniger Verkalkung verursacht, was Kosten einspart, teure Investitionen in den Haushalten verhindert. Wir können stolz sein, wenn wir das schaffen, dass auch die Thüringer Fernwasserversorgung einen Beitrag dazu leisten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr auf die Debatte im Umweltausschuss, wenn wir über das Thüringer Fernwassergesetz sprechen. Ich denke, wie in vielen Bereichen auch, grade im Umweltbereich werden wir den Dialog mit den Betroffenen suchen und werden zu guten Kompromissen kommen. Aber eins ist klar: Wir brauchen eine starke Thüringer Fernwasserversorgung. Vielen Dank erst mal an das Ministerium, an Anja Siegesmund, dass das Gesetz heute eingebracht wurde. Es ist eine gute Grundlage, um vielleicht auch noch ein paar kleine Änderungen vorzunehmen. Aber insgesamt sind wir als grüne Fraktion sehr zufrieden damit und freuen uns auf die Debatte. Vielen Dank.

**(Abg. Kobelt)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Wir stimmen zunächst über die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Gegenstimmen? Kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Wir stimmen über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Gegenstimmen und Stimmenthaltungen kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung auch beschlossen.

Wir stimmen über die Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind wieder alle Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen auch nicht. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung beschlossen.

Es gibt noch eine weitere Ausschussüberweisung, und zwar an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das ist der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Federführung. Da ist der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Gentele.